

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 14. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2022)

zum Thema:

Berlin: Registerstellen – Wie Seriös sind die Meldungen? II

und **Antwort** vom 28. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12610
vom 14. Juli 2022
über Berlin: Registerstellen - Wie Seriös sind die Meldungen? II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Kann der Senat zweifelsfrei ausschließen, dass es sich bei einigen Meldungen nicht um Vorfälle handelt, welche nur wegen persönlicher Animositäten oder eine vorurteilsbedingten und/oder subjektiven Wahrnehmung gemeldet wurden?
 - 1.1. Falls ja - wie kann der Senat eine subjektive Wahrnehmung, ohne die „Tätermotivation“ zu kennen, ausschließen? (Antwort bitte ausführlich begründen)
 - 1.2. Falls nein - auf wie viele Vorfallmeldungen trifft dies zu?

Zu 1.: Die Berliner Registerstellen prüfen eingehende Fallmeldungen auf Plausibilität vor dem Hintergrund fachlicher Kriterien. Der Berliner Senat nimmt diese Fallmeldungen zur Kenntnis, trifft jedoch keine Mutmaßungen über die einzelne Motivation und sonstige Hintergründe der meldenden Personen bzw. Personengruppen.

Zu 1.1. und 1.2.: Siehe Antwort zu Frage 1.

2. Auf die Frage 2. der Schriftlichen Anfrage mit der Drucksache 18/22166 antwortet der Senat wie folgt: „Der Berliner Senat schließt zweifelsfrei aus, dass es sich in der Gesamtheit dieser Fälle um „provozierte“ oder „künstlich geschaffene“ Vorfälle handelt. Dies gilt auch für die von den Berliner Registerstellen dokumentierten Fälle“. Die Antwort entspricht nicht der Fragestellung.

Kann der Senat zweifelsfrei ausschließen, dass vereinzelt Vorfälle nicht auch von linken Gruppierungen/Parteien und/oder Linksextremisten initiiert werden, um die Fallzahlen künstlich zu provozieren und/oder zu erhöhen bzw. um überhaupt erst Vorfälle zu schaffen?

Zu 2.: Dem Berliner Senat liegen keine Hinweise im Sinne der Fragestellung vor. Daher sieht der Berliner Senat keinen Anlass weitere spekulative Überlegungen zu unternehmen.

Berlin, den 28. Juli 2022

Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung